

Kundenvereinbarung

Gemäß dem öffentlichen Angebot haben zum einen die unter der Registrierungsnummer 549364 eingetragene Handelsgesellschaft FIBO Group, Ltd (im Folgenden als „Gesellschaft“ bezeichnet) mit Sitz in O’Neal Marketing Associates Building Wickham’s Cay II, 2. Stock, Postfach 3174, Road Town, Tortola VG1110, British Virgin Islands (Britische Jungferninseln), und zum anderen die Person (im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet), die ein Antragsformular zur Eröffnung eines Handelskontos bei der Gesellschaft ausgefüllt hat (im Folgenden gemeinsam unter dem Begriff „die Parteien“ zusammengefasst), beschlossen, diese Vereinbarung wie folgt abzuschließen:

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Diese Vereinbarung legt die allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen der Gesellschaft durch den Kunden für die Ausführung seiner Aufträge zum Abschluss von Handelsgeschäften (im Folgenden als „Transaktionen“ bezeichnet) im Internationalen Währungsmarkt (FOREX) bzw. Märkten des außerbörslichen Handels von Differenzkontrakten (im Folgenden als „Finanzinstrumente“ bezeichnet) fest. Diese Vereinbarung legt die Rechte und Pflichten der Parteien sowie die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Regelung aller anderen Fragen fest, die sich aus dem Gegenstand dieses Abkommens ergeben.
- 1.2. Die Liste der Finanzinstrumente, die Gegenstand der vom Kunden getätigten Transaktionen sind, ist auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://www.fibogroup.com> ausgewiesen.
- 1.3. Sämtliche Transaktionen erfolgen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen, die in den Handelsbestimmungen aufgeführt und auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://www.fibogroup.com> ausgewiesen sind.
- 1.4. Zum Zwecke der Verbuchung aller vom Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung getätigten Transaktionen, der vom Kunden eingezahlten Gelder, der aufgelaufenen bzw. abgeschriebenen Ergebnisse der getätigten Transaktionen, der Beträge der nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie für andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Vereinbarung eröffnet die Gesellschaft für den Kunden ein eigenes personalisiertes Konto (im Folgenden als „Handelskonto“ bezeichnet).
- 1.5. Zum Zwecke der Identifizierung und Abrechnung von Aufträgen, die der Kunde der Gesellschaft erteilt, gibt die Gesellschaft dem Kunden die Möglichkeit, sein eigenes persönliches Cabinet (im Folgenden als „Personal Cabinet“ bezeichnet) zu eröffnen. Das Personal Cabinet kann als Einrichtung zur Speicherung von technischen und nichttechnischen Referenzinformationen sowie von persönlichen Mitteilungen dienen und spezifische Informationen über das Unternehmen und die von dem Unternehmen erbrachten Dienstleistungen enthalten.
- 1.6. Gleichzeitig mit der Annahme dieser Vereinbarung akzeptiert der Kunde die in den nachfolgend aufgeführten Dokumenten der Gesellschaft enthaltenen Bedingungen, welche auf ihrer offiziellen Webseite <http://www.fibogroup.com> veröffentlicht sind. Nachfolgend eine Auflistung der oben genannten Dokumente:
 - i) Handelsbestimmungen
 - ii) Risikohinweise
 - iii) Vereinbarungsspezifikationen
 - iv) Bestimmungen für nichtgewerbliche Finanz- bzw. Handelsgeschäfte
 - v) Sonstige Dokumente, die die Gesellschaft gelegentlich verabschieden und implementieren wird
- 1.7. Die in Absatz 1.6. der Vereinbarung genannten Dokumente stellen einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung dar, werden jedoch nicht direkt darin aufgenommen (einbezogen).

1.8. Der Kunde bestätigt, dass er die in den oben genannten Dokumenten enthaltenen Bedingungen sorgfältig gelesen hat und akzeptiert, dass sie bedingungslos verbindlich sind und auf die aus dieser Vereinbarung resultierenden Beziehungen Anwendung finden.

1.9. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die in Ziffer 1.6. genannten Dokumente sowie andere Dokumente der Gesellschaft, die gleichermaßen für den Kunden wie auch für die Gesellschaft gelten (im Folgenden als „regulatorische Dokumente“ bezeichnet), jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.

Die Gesellschaft informiert den Kunden über Änderungen an den regulatorischen Dokumenten, indem sie einen entsprechenden Hinweis auf ihrer offiziellen Website <http://www.fibogroup.com> veröffentlicht.

2. Erklärungen und Zusicherungen des Kunden

2.1. Der Kunde sichert die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu, die ab dem Datum dieser Vereinbarung für ihn gelten.

a. Falls der Kunde eine Privatperson ist, sichert der Kunde zu, dass

i) er volljährig, geistig gesund und in der Lage ist, die rechtliche Verantwortung in vollem Umfang zu übernehmen.

ii) die Erfüllung dieser Vereinbarung keinesfalls zu einer Verletzung der für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten führt.

iii) die Erfüllung dieser Vereinbarung keinesfalls zu einem Verstoß gegen Entscheidungen des zuständigen Gerichts oder der zuständigen Verwaltungsbehörde führt, die für ihn bindend und gültig sind.

iv) er nicht auf den Britischen Jungferninseln, in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Irak, in Nordkorea, im Vereinigten Königreich oder in Österreich ansässig ist.

b. Falls der Kunde eine Gesellschaft (juristische Person) ist, sichert der Kunde zu, dass

i) er ordnungsgemäß angemeldet ist und gemäß den Gesetzen des Landes, in dem er angemeldet ist, rechtlich existiert.

ii) er nicht auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika, des Irak, Nordkoreas, des Vereinigten Königreichs oder Österreichs registriert und nicht als Gesellschaft (juristische Person) anerkannt ist, die unter die Zuständigkeit der oben genannten Länder fällt.

iii) die Erfüllung dieser Vereinbarung keinesfalls zu einer Verletzung der für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten führt.

iv) die Erfüllung dieser Vereinbarung keinesfalls zu einem Verstoß gegen Entscheidungen des zuständigen Gerichts oder der zuständigen Verwaltungsbehörde führt, die für ihn bindend und gültig sind.

v) er (sofern anwendbar) alle für die Gesellschaft erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung dieser Vereinbarung in angemessener Weise gemäß den von ihm akzeptierten Bestimmungen und Verfahren der Gesellschaft eingeholt hat.

vi) mit Abschluss dieser Vereinbarung jede Partei, die jedwede Handlungen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung im Namen des Kunden durchführt, von diesem ordnungsgemäß ermächtigt ist, derartige Handlungen durchzuführen und keinen implizierten (impliziten) Beschränkungen unterliegt.

c. Allgemeine Zusicherungen, die für alle Arten von Kunden gelten:

i) Der Kunde hat die Bedingungen dieser Vereinbarung sowie aller anwendbaren regulatorischen Dokumente der Gesellschaft, die auf ihrer offiziellen Website (<http://www.fibogroup.com>) veröffentlicht sind, gelesen, verstanden und in vollem Umfang akzeptiert.

ii) Zudem versichert er, dass alle Informationen, die er der Gesellschaft insbesondere im Rahmen der Registrierung auf ihrer offiziellen Website übermittelt, wahrheitsgetreu, präzise und vollständig sind. Sollte der Kunde falsche, ungenaue oder unvollständige Informationen vorlegen, verpflichtet er sich dazu, alle mit dieser

Unterlassung im Zusammenhang stehenden Risiken (z. B. finanzielle Risiken) in vollem Umfang und ohne Verzicht oder Haftungsausschlüsse zu übernehmen.

iii) Der Kunde hat von der Gesellschaft oder Mitarbeitern der Gesellschaft bezüglich des Erfolgs von Transaktionen mit Finanzinstrumenten weder formell noch informell Garantien erhalten und hat diese Vereinbarung nicht im Hinblick auf den Erhalt derartiger Garantien in der Zukunft oder im Vertrauen darauf abgeschlossen.

2.2. Jede der oben genannten Zusicherungen wird ab dem Datum des Abschlusses dieser Vereinbarung und während der Laufzeit dieser Vereinbarung gültig sein. Sollte eine dieser Zusicherungen gelegentlich ungültig werden, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen einseitig zu kündigen, indem sie den Kunden auf eine der in Absatz 7.1. dieser Vereinbarung genannten Arten davon in Kenntnis setzt.

2.3. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Kunden jederzeit nach eigenem Ermessen aufzufordern, die Gültigkeit dieser Zusicherungen nachzuweisen. Im Falle des in diesem Absatz festgelegten Haftungsausschlusses des Kunden behält sich die Gesellschaft das Recht vor, diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen einseitig zu kündigen, indem sie den Kunden auf eine der in Absatz 7.1. dieser Vereinbarung genannten Arten davon in Kenntnis setzt.

3. Rechte und Pflichten der Parteien

3.1. Der Kunde ist dazu berechtigt,

i) Geschäfte über die Handelsplattform „Meta Trader“ oder eine andere von der Gesellschaft bereitgestellte Handelsplattform zu tätigen, wozu die Verarbeitung und Übertragung der vom Kunden mithilfe eines PCs oder eines anderen mit dem Internet verbundenen Geräts hochgeladenen Daten auf die von ihm gewählte Weise zählen.

ii) sich mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen, um klärende Informationen in Bezug auf bestimmte Angebote anzufordern sowie um die Gesellschaft telefonisch mit dem Abschluss von Transaktionen zu beauftragen.

iii) jegliche Informationen in Bezug auf den Stand des Handelskontos kurzfristig zu erhalten, sofern es technisch möglich ist, diese Informationen zum Zeitpunkt der Anfrage zu übermitteln.

iv) über alle auf dem Handelskonto verfügbaren Geldmittel zu verfügen und diese unter Berücksichtigung bestehender Beschränkungen auf andere Handelskonten zu übertragen, die bei der Gesellschaft im Namen des jeweiligen Kunden eröffnet wurden.

v) Handelskonten bei der Gesellschaft im eigenen Namen zu eröffnen.

vi) Gelder auf das eigene Handelskonto einzuzahlen und diese von seinem Handelskonto auf die in den regulatorischen Dokumenten vorgeschriebenen Weise abzuheben.

vii) bei der Gesellschaft eingerichtete Handelskonten unter Beachtung des in dieser Vereinbarung festgelegten Verfahrens sowie den darin enthaltenen Bedingungen zu schließen.

viii) andere in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte auszuüben.

3.2. Der Kunde ist dazu verpflichtet,

i) der Gesellschaft die für die Eröffnung eines Handelskontos, die Durchführung von Transaktionen sowie für die Ein- und Auszahlung von Geldern erforderlichen Informationen in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen, zu bestätigen, dass alle von ihm vorgelegten Informationen, einschließlich der Informationen über seine Handelserfahrung sowie sonstige Anlage- und Finanzkenntnisse, wahrheitsgemäß, präzise und vollständig sind, die Gesellschaft zudem unverzüglich über jede Änderung dieser Informationen auf einem der in Absatz 7.1. dieser Vereinbarung genannten Arten zu informieren.

ii) die Anforderungen der regulatorischen Dokumente der Gesellschaft genau einzuhalten.

- iii) die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und das Handelskonto keinesfalls für kriminelle oder andere rechtswidrige Zwecke zu nutzen.
- iv) Zugangscodes oder sonstige Informationen, die insbesondere zur Übermittlung von Aufträgen an die Gesellschaft zur Durchführung von Transaktionen oder Geldüberweisungen vom Handelskonto an Dritte bzw. von Dritten auf das Handelskonto erforderlich sind, geheimzuhalten, sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- v) die Gesellschaft über etwaige Geldüberweisungen auf das Konto der Gesellschaft zu informieren, die auf eine der in ihren Bestimmungen festgelegten Arten erfolgt ist. Eine Auflistung der möglichen Arten der Überweisung auf das Konto der Gesellschaft ist auf ihrer offiziellen Website (<http://www.fibogroup.com>) veröffentlicht.
- vi) andere in dieser Vereinbarung festgelegte Verpflichtungen zu erfüllen.

3.3. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt,

- i) vom Kunden im Falle der Eröffnung eines Handelskontos bei der Gesellschaft, des Abschlusses von Transaktionen bzw. der Ein- und Auszahlung von Geldern die Übermittlung aller zu seiner Identifikation erforderlichen Unterlagen zu verlangen.
- ii) die Ausführung von Transaktionen zu verweigern, wenn der Kunde die in Absatz 3.2.i. dieser Vereinbarung genannten Unterlagen nicht vorlegt.
- iii) vom Kunden zu verlangen, die in den regulatorischen Dokumenten festgelegten Anforderungen ordnungsgemäß zu erfüllen.
- iv) diese Vereinbarung einseitig zu kündigen, wenn der Kunde seinen aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt bzw. wenn er systematisch gegen die in den regulatorischen Dokumenten festgelegten Anforderungen verstößt.
- v) im Falle einer einseitigen Kündigung dieser Vereinbarung gemäß Absatz 3.3.iv. dieser Vereinbarung die Schließung des Handelskontos des Kunden durchzusetzen.
- vi) Telefongespräche und Nachrichten aufzuzeichnen, die über einen E-Mail-Dienst, per Fax oder auf andere Weise übermittelt werden und die im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung von den Parteien als Beweismittel akzeptiert werden müssen.
- vii) sich zu weigern, dem Kunden Empfehlungen bzw. Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung und der steuerlichen Behandlung der vom Kunden getätigten Transaktionen zu geben.
- viii) von anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen Gebrauch zu machen.

3.4. Die Gesellschaft ist dazu verpflichtet,

- i) dem Kunden die Informationen zur Verfügung zu stellen, zu deren Erhalt er gemäß dieser Vereinbarung berechtigt ist.
- ii) Transaktionen im Namen des Kunden durchzuführen und sich dabei von den jeweiligen Kundenaufträgen, dieser Vereinbarung und den regulatorischen Dokumenten der Gesellschaft leiten zu lassen.
- iii) direkt vom Kunden getätigte Transaktionen bei Bedarf aufzuzeichnen.
- iv) Zahlungen an den Kunden gemäß den in dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren zu leisten.
- v) vom Kunden auf das Konto der Gesellschaft eingezahlte Gelder auf dem Handelskonto des Kunden gemäß dem in dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren zu deponieren.
- vi) den Kunden über Änderungen an den regulatorischen Dokumenten der Gesellschaft zu informieren, die in gewissem Umfang auch auf den Kunden angewendet werden.
- vii) andere in dieser Vereinbarung festgelegte Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Verfahren und Bestimmungen für die Durchführung von Transaktionen

- 4.1. Zum Zwecke der Umsetzung dieser Vereinbarung und der Durchführung von Transaktionen überweist der Kunde dem Unternehmen Geldmittel in der Höhe, die für die Aktivierung eines Handelskontos und die Durchführung von Transaktionen darauf ausreicht (im Folgenden als „Mindesteinlage“ bezeichnet). Die Höhe der Mindesteinlage wird von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegt.
- 4.2. Die Höhe der Mindesteinlage wird auf der offiziellen Website der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Höhe der Mindesteinlage jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Mitteilung über die Änderung der Höhe der Mindesteinlage unterliegt der Veröffentlichung auf der offiziellen Website der Gesellschaft.
- 4.3. Zum Zwecke der Identifikation des Kunden bei der gleichzeitigen Durchführung von Transaktionen zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Handelskontos hat die Gesellschaft dem Kunden einen individuellen Benutzernamen sowie ein individuelles Passwort für den Zugang zur Handelsplattform Meta Trader oder zu einer anderen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Handelsplattform (nachfolgend „Kundenterminal“ genannt) zukommen zu lassen.
- 4.4. Aufträge zur Durchführung von Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung sowie alle anderen Informationen sind vom Kunden über das Kundenterminal bzw. telefonisch zu übermitteln.
- 4.5. Das Kundenterminal darf vom Kunden nur zum Zwecke der Durchführung von Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung verwendet werden.
- 4.6. Der Kunde hat keinerlei Rechte am Kundenterminal, bis auf das Recht auf Zugang zum bzw. Nutzung des Kundenterminals für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke innerhalb der Frist, die mit Beendigung dieser Vereinbarung endet.
- 4.7. Der Kunde kann auf eigene Gefahr Dritten Zugang zum Kundenterminal gewähren, das Kundenterminal zum Zwecke der Schulung Dritter nutzen, Kopien davon anfertigen, es modifizieren, rekonstruieren, das Strukturdiagramm und den Algorithmus beobachten und das Kundenterminal bzw. dessen Betriebsart umgestalten.
- 4.8. Der Kunde stimmt vorbehaltlos zu, dass sich die Gesellschaft das Recht vorbehält, den Auftrag des Kunden zur Durchführung einer Transaktion in den in dieser Vereinbarung oder den regulatorischen Dokumenten festgelegten Fällen abzulehnen.
- 4.9. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jede Transaktion zu stornieren (annullieren), die auf der Grundlage eines unrichtigen Angebots der Gesellschaft durchgeführt wurde, sofern dieses auf eine Fehlfunktion des Kundenterminals zurückzuführen ist.
- 4.10. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt und stimmt vorbehaltlos zu, dass Telefongespräche zwischen ihm und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung auf magnetischen, elektronischen und anderen Medien aufgezeichnet werden können. Diese können unabhängig von einer automatischen Ankündigung der Aufzeichnung durchgeführt werden.
- 4.11. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung werden elektronische Aufzeichnungen von Nachrichten, die über das Kundenterminal übermittelt werden, elektronische Aufzeichnungen von Gesprächen, die über das Kundenterminal stattfinden, Protokolle auf dem Server der Gesellschaft sowie Aufzeichnungen von Telefongesprächen auf magnetischen, elektronischen und anderen Medien von den Parteien als Beweismittel akzeptiert.
- 4.12. Die Gesellschaft ist nicht dazu verpflichtet, den Stand des Handelskontos des Kunden und die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen des Kunden zu überwachen.
- 4.13. Wenn unter Berücksichtigung aller offenen Positionen auf dem Handelskonto des Kunden der Saldo stets gleich oder kleiner ist als der auf der offiziellen Website der Gesellschaft (<http://www.fibogroup.com>) angegebene Wert (der festgelegten Mindesteinzahlung), ist die Gesellschaft dazu berechtigt, eine oder alle offenen Positionen einseitig zu liquidieren (Stop-Out).
- 4.14. Die Bestimmungen der Gesellschaft können dazu führen, dass das Stop-Out-Level auf einen Wert festgelegt wird, der deutlich unter dem von der Gesellschaft festgelegten Wert liegt. Der Verzicht der Gesellschaft

auf die Ausübung ihres Rechts in derartigen Fällen ist nicht als gänzlicher Verzicht der Gesellschaft auf die Ausübung dieser Rechte zu betrachten.

5. Verrechnungen

- 5.1. Der Kunde ist jederzeit dazu berechtigt, die in Absatz 4.1. dieser Vereinbarung festgelegten Geldmittel auf das Konto der Gesellschaft zu überweisen.
- 5.2. Der Kunde hat die Überweisung mittels eines der auf der offiziellen Website der Gesellschaft angegebenen elektronischen Zahlungssysteme bzw. per Banküberweisung durchzuführen.
- 5.3. Die auf das Konto der Gesellschaft eingezahlten Gelder werden auf das Handelskonto überwiesen und stehen während der in den regulatorischen Dokumenten festgelegten Zeitspanne zur Durchführung von Transaktionen zur Verfügung.
- 5.4. Die Gelder werden ausschließlich in der Währung des Handelskontos auf das Handelskonto überwiesen. Wenn der Kunde Geldmittel auf das Handelskonto in einer anderen Währung als der Währung des Handelskontos überweist, werden diese automatisch zum aktuellen internen Wechselkurs der Gesellschaft in die Währung des Handelskontos umgerechnet.
- 5.5. Sämtliche mit der Geldüberweisung durch den Kunden verbundenen Kosten gehen vollständig zu Lasten des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft die Gelder des Kunden bei einer für die Gesellschaft als Verwahrstelle fungierenden Bank (im Folgenden als „Servicebank“ bezeichnet) hinterlegt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Servicebank jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.
- 5.6. Die Gesellschaft bezahlt dem Kunden die Vergütung gemäß den auf ihrer offiziellen Website (<http://www.firogroup.com>) festgelegten Bedingungen.

Die in diesem Absatz festgelegten Bestimmungen gelten nur soweit die Gesellschaft nichts anderweitiges bestimmt. Die Gesellschaft kann Arten von Handelskonten festlegen, die nicht unter die Bestimmungen dieses Absatzes fallen.
- 5.7. Gegenseitige Verrechnungen werden auf Antrag einer der Parteien vorgenommen.
- 5.8. Für die Durchführung von Verrechnungen mit dem Kunden gilt Folgendes:
 - i) Die Gesellschaft hat Zahlungen von Geldern, die dem Kunden aus dieser Vereinbarung zustehen, auf eine vom Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung gewählten Überweisungsart gemäß den regulatorischen Dokumenten vorzunehmen.
 - ii) Hat der Kunde Einnahmen aus Transaktionen erzielt, werden die vom Kunden zum Zwecke dieser Vereinbarung überwiesenen Gelder und die Gelder, die die Einnahmen des Kunden ausmachen, gemeinsam ausgezahlt.
 - iii) Falls der Kunde Verluste aus Transaktionen erleidet, werden die von ihm im Rahmen dieser Vereinbarung überwiesenen Geldmittel abzüglich der tatsächlich entstandenen Verluste und Kosten ausgezahlt.
- 5.9. Die Überweisung von Geldern an Dritte ist der Gesellschaft nicht gestattet. Beantragt der Kunde eine Überweisung im Namen oder zu Gunsten eines Dritten, so wird die Gesellschaft nur dann eine Überweisung im Namen oder zu Gunsten eines Dritten vornehmen, wenn der Kunde einen Nachweis über die rechtliche Relevanz eines derartigen Auftrags vorlegt. Alle anderen Überweisungen erfolgen ausschließlich im Namen und zu Gunsten des Kunden.
- 5.10. Die Gesellschaft behält sich das ausschließliche Recht vor, zu bestimmen, ob die vom Kunden vorgelegten Unterlagen ausreichend sind oder nicht. Falls die Gesellschaft die vom Kunden vorgelegten Belege für unzureichend hält, wird sie nach eigenem Ermessen entweder Geld auf das Konto des Kunden überweisen oder den Kunden um zusätzliche Informationen bitten, die für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit erforderlich sind.
- 5.11. Die Parteien vereinbaren, dass die Gesellschaft keinerlei Haftung (weder auf finanzielle noch auf sonstige Weise) für etwaige Folgen einer Geldüberweisung zu Gunsten eines vom Kunden benannten Dritten übernimmt.

- 5.12. Ist der Gesamtbetrag, den der Kunde der Gesellschaft schuldet, gleich dem Gesamtbetrag, den die Gesellschaft dem Kunden schuldet, so werden die gegenseitigen Verpflichtungen der Parteien automatisch untereinander abgegolten, d. h. verrechnet.
- 5.13. Übersteigt der von einer der Parteien gemäß dieser Vereinbarung zu zahlende Betrag den von der anderen Partei gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Betrag, so zahlt diejenige Partei, die eine höhere Forderung aufweist, der anderen Partei den nach einer gegenseitigen Verrechnung verbleibenden Differenzbetrag, wobei die Parteien erst danach als frei von gegenseitigen Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung gelten.
- 5.14. Die Parteien erkennen an, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung verwendete Rechnungslegungswährung der US-Dollar ist.
- 5.15. Der Kunde kann das Handelskonto in jeder Währung eröffnen, die in der Liste der von der Gesellschaft verwendeten und auf ihrer offiziellen Website ausgewiesenen Währungen enthalten ist. Ungeachtet der in diesem Absatz festgelegten Bestimmungen sind sämtliche hierin genannten Verrechnungen zwischen den Parteien ausschließlich in der in Absatz 5.15. angegebenen Währung vorzunehmen. Die Verwendung anderer Währungen zum Zwecke der gegenseitigen Verrechnung im Rahmen dieser Vereinbarung ist nach alleinigem Ermessen der Gesellschaft zulässig, worüber der Kunde im Voraus informiert wird.
- 5.16. Wie hierin festgelegt, kann der Kunde mehrere Handelskonten eröffnen. Im Falle von festen Verlusten in Form eines negativen Saldos auf einem oder mehreren Handelskonten ist ausschließlich die Gesellschaft dazu berechtigt, derartige Verluste durch positive Salden anderer Handelskonten auszugleichen.
- 5.17. Die Parteien vereinbaren, dass die Gesellschaft keinerlei Haftung (weder auf finanzielle noch auf sonstige Weise) für Überweisungen von Geldern übernimmt, die aufgrund einer Fehlangabe des Kunden auf ein falsches Konto erfolgen. In derartigen Fällen gehen sämtliche finanziellen Aufwendungen, die aufgrund der Überweisung auf ein falsches Konto entstehen, in vollem Umfang zu Lasten des Kunden. Die Parteien haben vereinbart, dass sich der Kunde bei der Stellung von Anträgen auf eine Geldüberweisung oder Änderung persönlicher Daten bzw. bei der Erteilung verschiedener Aufträge über das Personal Cabinet einem Verifizierungsverfahren (Identifikation) unterzieht, wobei er ein einmaliges Verifizierungspasswort einsenden muss, das ihm zuvor per SMS-Nachricht an seine Mobiltelefonnummer zugestellt worden ist.
- 5.18. Der Kunde stimmt hiermit zu und erkennt an, dass die Übermittlung des einmaligen Verifizierungspasswortes gemäß dieser Vereinbarung ausschließlich über das Mobiltelefon des Kunden erfolgen darf.
- 5.19. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass die Gesellschaft jede Haftung für Handlungen gegenüber Dritten ablehnt, die es auf der Grundlage eines Antrags des Kunden, der per übermitteltem einmaligem Verifizierungspasswort bestätigt wurde, erfolgt sind.
- 5.20. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass er keine Beschwerden, Ansprüche und Klagen gegen die Gesellschaft einreichen wird, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Handlungen (Zahlungen usw.) durch die Gesellschaft stehen, die auf der Grundlage des vom Kunden übermittelten einmaligen Verifizierungspasswortes ausgeführt wurden.
- 5.21. Der Kunde stimmt hiermit zu und erkennt an, dass sich die Gesellschaft das Recht vorbehält, andere Verifizierungsmethoden anzuwenden.
- 5.22. Eine Mitteilung über die Einführung oder Annullierung einer Verifikationsmethode wird von der Gesellschaft auf ihrer offiziellen Website <http://www.fibogroup.com> veröffentlicht.

6. Provisionen und Gebühren

- 6.1. Die Gesellschaft wird dem Kunden keine besonderen Provisionen oder Gebühren für die Bereitstellung des Zugangs zu dem von ihm zur Durchführung von Transaktionen verwendeten Kundenterminal in Rechnung stellen.
- 6.2. Unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 6.1. dieser Vereinbarung behält sich die Gesellschaft das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen diverse Provisionen oder Gebühren zum Zweck der Entschädigung für Ausgaben der Gesellschaft einzuführen. Der Kunde stimmt vorbehaltlos zu, dass Beträge derartiger Provisionen (sollten sie eingeführt werden) automatisch vom Handelskonto abgebucht werden.
- 6.3. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit und nach eigenem Ermessen eine regelmäßige Gebühr

für die Führung eines ruhenden (inaktiven) Handelskontos in Höhe von bis zu 5 (fünf) US-Dollar oder einem entsprechenden Gegenwert pro Monat (die „Gebühr“) einzuführen, solange ein bestimmtes Handelskonto ruhend (inaktiv) ist. Die Gebühr wird von einem ruhenden (inaktiven) Handelskonto innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Frist abgebucht. Wenn der Restbetrag eines ruhenden (inaktiven) Handelskontos geringer ist als der Betrag der Gebühr, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, dieses ruhende (inaktive) Handelskonto in Höhe des entsprechenden Restbetrags zu belasten.

Für die Zwecke dieser Klausel gilt jedes Handelskonto, das über einen Zeitraum von 91 (einundneunzig) Kalendertagen nicht für mindestens einen Handel genutzt wurde, als ruhend (inaktiv). Unbeschadet der in dieser Klausel festgelegten allgemeinen Bestimmungen ist die Gesellschaft dazu berechtigt, sämtliche ruhenden (inaktiven) Handelskonten innerhalb der in der Gebühreinführungsankündigung angegebenen Frist zu belasten.

- 6.4. Mitteilungen über die Einführung von Provisionen oder Gebühren und deren Stornierung sind auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://www.fibogroup.com> 10 (zehn) Kalendertage vor dem erwarteten Datum der Einführung bzw. Stornierung zu veröffentlichen (auszuweisen).
- 6.5. Die Parteien vereinbaren, dass der Gesamtbetrag der Provisionen oder Gebühren einen integralen Bestandteil der Vergütung der Gesellschaft darstellen.
- 6.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die berechnete Höhe der Provisionen bzw. Gebühren als unanfechtbar gilt, es sei denn, der Kunde beanstandet deren Unrichtigkeit innerhalb von 2 (zwei) Werktagen ab dem Datum der automatischen Abbuchung gemäß Ziffer 6.2. dieser Vereinbarung.

7. Kommunikation

- 7.1. Im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgt die Kommunikation zwischen den Parteien auf folgende Weise (unter Verwendung der im Folgenden genannten Kommunikationseinrichtungen):
- i) internes E-Mail-Postfach im Kundenterminal
 - ii) E-Mail-Dienste
 - iii) Telefon (Festnetz, Handy, Satellit usw.)
 - iv) Postversand (mit und ohne Rückschein)
 - v) Ankündigungen in den entsprechenden Bereichen auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://www.fibogroup.com>
 - vi) SMS-Mailings und SMS-Nachrichten
 - vii) Chat
 - viii) Zusendung privater Nachrichten in das Personal Cabinet
- 7.2. Mitteilungen, Dokumente, Ankündigungen, Bestätigungen, Berichte usw. gelten in folgenden Fällen als bei der anderen Partei eingegangen:
- i) eine Stunde nach dem Versand per E-Mail
 - ii) eine Stunde nach dem Versand an das interne E-Mail-Postfach im Kundenterminal oder in das Personal Cabinet des Kunden
 - iii) sofort nach Beendigung eines Telefongesprächs
 - iv) sofort nach Abschluss des Chats mit dem bzw. den jeweiligen Kunden
 - v) 30 (dreißig) Minuten ab dem Zeitpunkt des Versands von SMS-Mailings oder SMS-Nachrichten (sofern keine Benachrichtigung über eine fehlgeschlagene Zustellung eingehen)
 - vi) 7 (sieben) Kalendertage ab dem Datum des Versands per Post (außer im Fall einer Benachrichtigung über die Nichtzustellung der Post)

vii) eine Stunde nach Veröffentlichung auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://www.fibogroup.com>.

7.3. Unbeschadet der Bestimmungen in diesem Abschnitt haben die Parteien vereinbart, dass der Kunde Aufträge zur Durchführung von Transaktionen ausschließlich über das Kundenterminal und telefonisch erteilt, sofern dies in den Bestimmungen für Handelsgeschäfte ausdrücklich vorgesehen ist. Es wird keine der anderen Methoden der Auftragserteilung von der Gesellschaft akzeptiert.

8. Zahlungsverzug

8.1. Jedes der folgenden Ereignisse stellt einen „Zahlungsverzugsvorfall“ dar:

- i) die Nichterfüllung einer aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtung durch den Kunden
- ii) die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Konkurs des Kunden, dem Kunden selbst, der Bestellung eines Vollstreckers oder Zwangsverwalters in Bezug auf den Kunden bzw. dessen Vermögen oder mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern wie auch mit anderen Verfahren, die ähnlich oder identisch mit den oben genannten Verfahren in Bezug auf den Kunden ist
- iii) die Vorlage von Zusicherungen oder Garantien durch den Kunden, die die Realität weder jetzt noch in Zukunft korrekt widerspiegeln außer innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung und unbeschadet der in Abschnitt 2 dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen
- iv) die Unfähigkeit des Kunden, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen
- v) der Tod oder die Feststellung einer Schwerbehinderung des Kunden
- vi) der Antrag des Kunden auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (Konkurs) unbeschadet der in Absatz 8.1. ii. dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen
- vii) alle anderen Umstände, in denen die Gesellschaft berechtigterweise von dem Risiko ausgeht, dass der Kunde seinen aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommt oder zukünftig nicht nachkommen wird
- viii) der systematische Verstoß des Kunden gegen die in den regulatorischen Dokumenten festgelegten Bestimmungen

8.2. Im Falle eines Verzugs in Bezug auf das Handelskonto des Kunden ist die Gesellschaft jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige schriftliche Ankündigung dazu berechtigt,

- i) die der Gesellschaft gemäß dieser Vereinbarung zustehenden Beträge vom Handelskonto des Kunden abzuschreiben.
- ii) alle offenen Positionen des Kunden zum aktuellen Kurs gewaltsam und bedingungslos zu schließen.
- iii) das Handelskonto zwangsweise und bedingungslos zu schließen.
- iv) dem Kunden die Eröffnung neuer Handelskonten zu verweigern.

9. Haftung der Parteien

9.1 Der Kunde übernimmt die volle Haftung für die von ihm erteilten Aufträge sowie für die Richtigkeit der in den erteilten Aufträgen enthaltenen Informationen.

9.2. Der Kunde übernimmt die volle Haftung für die Verlässlichkeit der von ihm mittels einer der in Absatz 7.1. dieser Vereinbarung genannten Methoden übermittelten Informationen.

9.3. Der Kunde übernimmt die volle Haftung für alle nachteiligen Folgen, die sich für ihn aus der Verletzung der Vertraulichkeit der für den Zugang zum Kundenterminal und die Durchführung von Transaktionen erforderlichen Zugangsdaten (Passwörter, Codes usw.) ergeben.

- 9.4. Der Kunde übernimmt die volle Haftung für Schäden, Verluste, Auslagen, entgangene Gewinne oder Chancen (Vorteile), die nicht durch vorsätzliche rechtswidrige Handlungen der Gesellschaft entstanden sind. Eine etwaige Willkür bzw. Unrechtmäßigkeit der Handlungen der Gesellschaft ist ausschließlich vom zuständigen Gericht nach dem Verfahren und unter den in Absatz 15.4 dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen zu bestimmen.
- 9.5. Die Parteien haben vereinbart, dass keine Entschädigungen für immaterielle Schäden geleistet werden. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, bei Bedarf Rechtsbehelfe zum Schutz ihres Geschäfts- oder Firmenwertes zu ergreifen.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Der Kunde stellt die Gesellschaft von allen Verpflichtungen, Kosten, Schäden, Ansprüchen und Beschwerden frei, die sich direkt oder indirekt aus der Unfähigkeit des Kunden ergeben, seine aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen.
- 10.2. Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt die Gesellschaft dem Kunden gegenüber keinerlei Haftung für Schäden, Verluste, entgangene Gewinne und Chancen (aufgrund potenzieller Marktbewegungen), Kosten oder Schäden.
- 10.3. Der Kunde kann die Zugangsdaten des Kundenterminals auf eigene Gefahr an Dritte weitergeben und hat für deren Sicherheit und Vertraulichkeit zu sorgen. Sämtliche Handlungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung bzw. unter Verwendung der Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) vorgenommen werden, gelten ausschließlich als vom Kunden durchgeführt. Die Gesellschaft lehnt jede Haftung für die unbefugte Nutzung der Registrierungsdaten durch Dritte ab.
- 10.4. Die Gesellschaft lehnt jede Haftung für Schäden, Verluste und Ausgaben des Kunden ab, die diesem aufgrund der Ungenauigkeit der der Gesellschaft vorgelegten Informationen entstehen.

11. Ereignisse höherer Gewalt (Force Majeure)

- 11.1. Die Parteien sind von der Haftung für die Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung ihrer aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen befreit, wenn diese Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung auf den Eintritt bzw. die Folgen eines Ereignisses höherer Gewalt zurückzuführen ist.
- 11.2. Die Gesellschaft kann aus triftigen Gründen Haftungsausschlussgrenzen für Ereignisse höherer Gewalt festlegen. Die Gesellschaft wird angemessene Schritte unternehmen, um den Kunden über den Eintritt bzw. die Auswirkungen von Ereignissen höherer Gewalt zu informieren. Als Ereignisse höherer Gewalt zählen unter anderem:
- i) alle Handlungen, Ereignisse und Phänomene (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Streiks, öffentliche Ausschreitungen oder Unruhen, terroristische Handlungen, Kriege, Naturkatastrophen, Unfälle, Brände, Überschwemmungen, Stürme, Ausfälle der Energieversorgung, Kommunikation, Software oder elektronischer Geräte und öffentliche Aufstände), die nach vernünftiger Einschätzung der Gesellschaft zu einer Störung des Marktes bzw. der Märkte eines oder mehrerer Finanzinstrumente geführt haben.
 - ii) Arbeitsniederlegungen, die Auflösung oder Schließung eines Marktes, der Ausfall eines Ereignisses, auf Basis dessen die Gesellschaft Angebote erstellt, die Einführung von Beschränkungen oder besonderen bzw. nicht standardisierten Handelsbedingungen auf einem Markt oder im Zusammenhang mit einem derartigen Ereignis.
 - iii) die Verabschiedung von Beschränkungs- oder Verbotsgesetzen durch die dazu befugten Landesbehörden, Organisationen, Institutionen oder Politiken, die die ordnungsgemäße Erfüllung der aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen gleichwohl verhindern können.
- 11.3. Im Falle des Eintritts der in Absatz 11.2. der Vereinbarung genannten Umstände behält sich die Gesellschaft das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige schriftliche Ankündigung (unbeschadet anderer Rechte der Gesellschaft) eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- i) die Höhe der Mindesteinlage zu erhöhen
- ii) eine oder alle offenen Transaktionen des Kunden zu einem Preis abzuschließen, der von der Gesellschaft als angemessen betrachtet wird
- iii) die Anwendung einer oder aller Bestimmungen dieser Vereinbarung auszusetzen oder zu ändern, solange das Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt es dem Unternehmen unmöglich macht, diese Bestimmungen einzuhalten
- iv) eine Handlung in Bezug auf die Gesellschaft bzw. den Kunden vorzunehmen oder zu unterlassen, wenn die Gesellschaft es unter den gegebenen Umständen aus triftigen Gründen für zweckmäßig hält

12. Risiken

- 12.1. Dem Kunden liegen sämtliche Informationen über den Risikocharakter der im Rahmen dieser Vereinbarung getätigten Transaktionen sowie über das Ausmaß der Risiken vor.
- 12.2. Mit Abschluss dieser Vereinbarung akzeptiert und stimmt der Kunde vollumfänglich zu, dass er im Verlauf und als Ergebnis der Erfüllung seiner aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen sowohl die Möglichkeit erhält, den Betrag seiner Gelder, einschließlich des Betrages der Mindesteinlage, zu erhöhen, als auch dem Risiko ausgesetzt wird, den Betrag seiner Gelder, einschließlich des Betrages der Mindesteinlage, in vollem Umfang zu verlieren.
- 12.3. Vor Aufnahme der praktischen Tätigkeit und dem Abschluss von Geschäften mit Finanzinstrumenten sollte der Kunde lernen, deren Art zu verstehen und die Grundsätze und Methoden der Geschäftstätigkeit auf den Märkten für Finanzinstrumente nachzuvollziehen.
- 12.4. Der Kunde versteht, dass an den Finanzmärkten aufgrund bestimmter Umstände und Faktoren unerwünschte Situationen auftreten können, die sich erheblich (drastisch) auf einige bzw. andere Finanzinstrumente und folglich auf die vom Kunden getätigten Transaktionen sowie deren Finanzergebnisse auswirken können. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Gesellschaft im Falle des Eintritts derartiger Umstände alle angemessenen und ausreichenden Maßnahmen ergreifen kann, die sie zum Schutz der Interessen des Kunden und der Gesellschaft für erforderlich hält. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung (weder auf finanzielle noch auf sonstige Weise) für Schäden, die durch derartige Maßnahmen entstehen.
- 12.5. Der Kunde hat die Frage der Akzeptanz seines Abschlusses dieser Vereinbarung im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten sowohl zum Zeitpunkt des Abschlusses als auch danach umfassend zu prüfen.
- 12.6. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Risiken im Zusammenhang mit dem technischen Aspekt der Durchführung von Transaktionen bestehen und bestehen werden. Diese Risiken umfassen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, eine minderwertige Kommunikationsqualität, Fehler oder Ausfälle von Hard- oder Software usw. Der Kunde stimmt zu, dass der Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit dem technischen Aspekt der Durchführung von Transaktionen außerhalb der Kontrolle und Verantwortung der Gesellschaft liegt, da die Gesellschaft kein Entwickler der betreffenden Software ist und weder Kommunikationsdienste noch sonstige Dienste wie etwa Telematikdienste anbietet.
- 12.7. Der Kunde akzeptiert das Risiko eines Ausfalls der Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme zur Beauftragung der Durchführung von Transaktionen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Kontaktnummern der Gesellschaft, die auf eine Überbelastung der Kommunikationsleitungen oder auf andere technische oder nichttechnische Gründe beruht und daher außerhalb der unmittelbaren Kontrolle der Gesellschaft liegt.
- 12.8. Der Abschluss dieser Vereinbarung bedeutet, dass der Kunde die in den regulatorischen Dokumenten festgelegten Bestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat, die die Fragen im Zusammenhang mit der Offenlegung und dem Risikomanagement regeln. Der Kunde findet sämtliche regulatorischen Dokumente auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://www.fibogroup.com>.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. Die Gesellschaft verpflichtet sich dazu, kundenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Die Gesellschaft verpflichtet sich zudem dazu, kundenbezogene Daten an niemanden außer an ihre Mitarbeiter,

Vertreter bzw. Partner weiterzugeben, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen wie etwa Bank- und Kreditbeziehungen erforderlich ist.

13.2. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Informationen über die Kunden oder die von ihnen getätigten Transaktionen an die Regulierungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden der Britischen Jungferninseln weiterzugeben (Rechtsprechung).

13.3. Die Weitergabe von Informationen an die in Absatz 13.2. dieser Vereinbarung genannten Behörden erfolgt ausschließlich auf Ersuchen der zuständigen Behörden aufgrund von Entscheidungen der Gerichte der Britischen Jungferninseln, sofern in den Gesetzen der Britischen Jungferninseln nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1. Diese Vereinbarung wird nach dem materiellen und prozessualen Recht der Britischen Jungferninseln ausgelegt und angewendet, ungeachtet der Bestimmungen der Gesetze anderer Gerichtsbarkeiten, die während der Laufzeit der Vereinbarung involviert sein könnten.

14.2. Der Kunde ist ausdrücklich (vorbehaltlos) damit einverstanden,

i) dass die Gerichte der Britischen Jungferninseln das Recht auf ausschließliche Zuständigkeit haben, die über alle Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entscheidet.

ii) sich der Rechtsprechung der Gerichte der Britischen Jungferninseln zu unterwerfen.

iii) auf jegliche Einwände in Bezug auf Gerichtsverfahren vor einem dieser Gerichte zu verzichten.

iv) keine Ansprüche geltend zu machen, dass derartige Gerichtsverfahren in einem ungünstigen Gerichtsstand oder in Bezug auf den Kunden ungültig sind.

v) dass jede Entscheidung des Gerichts der Britischen Jungferninseln in Bezug auf diese Vereinbarung endgültig und bindend für den Kunden ist.

15. Beilegung von Streitigkeiten

15.1. Jegliche Streitigkeiten und Differenzen, die sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen den Parteien ergeben könnten, werden durch Verhandlungen beigelegt.

15.2. Kann eine Streitigkeit zwischen den Parteien nicht im Rahmen von Verhandlungen beigelegt werden, so wird die Streitigkeit mittels eines Beschwerdeverfahrens beigelegt. Zur Durchführung dieses Verfahrens hat sich diejenige Partei, die davon ausgeht, dass ihre aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte durch Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung von Verpflichtungen durch die andere Partei (im Folgenden als „betroffene Partei“ bezeichnet) verletzt werden, gemäß des in Absatz 15.3. dieser Vereinbarung festgelegten Verfahrens und innerhalb der darin bestimmten Fristen an die andere Partei zu wenden. Sämtliche Klagen sind in der in dieser Vereinbarung festgelegten Sprache einzureichen. In anderen Sprachen eingereichte Klagen werden nicht anerkannt. Sämtliche Kosten, die für die Übersetzung von Klagen in die anerkannte Sprache anfallen, gehen zu Lasten des Betroffenen.

15.3. Die Klagen sind wie folgt einzureichen:

i) Innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen ab dem Tag der durchgeführten oder unterlassenen Handlung, die den Anspruch der betroffenen Partei beinhaltet (Unterlassung), wendet sich die betroffene Partei unter Angabe der entsprechenden Rechte bzw. Bestimmungen der Vereinbarung, die verletzt wurden, und der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der verletzten Rechte der betroffenen Partei, an die andere Partei. In der Klage hat die betroffene Partei Beweismittel anzugeben, die sie als Grund für die in der Klage geltend gemachten Forderungen betrachtet.

ii) Diejenige Partei, die eine Forderung erhalten hat, übermittelt der anderen Partei innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen eine begründete Antwort auf die Forderung.

- iii) Wird die Forderung der betroffenen Partei von der anderen Partei befriedigt, so gilt sie nach von 10 (zehn) Arbeitstagen ab dem Tag der Entscheidung über die Befriedigung der Forderung durch die betroffene Partei als befriedigt.
- 15.4. Falls eine Einigung zwischen den Parteien im Rahmen des oben genannten Beschwerdeverfahrens nicht zustande kommt, wird die Streitigkeit in einem der zuständigen Gerichte gemäß Absatz 14.2.i dieser Vereinbarung beigelegt.
- 15.5. Gerichtsverfahren werden in englischer Sprache unter strikter Einhaltung der Verfahrensregeln des zuständigen Gerichts geführt.
- 15.6. Unbeschadet der in Absatz 14.2.i und 15.4. dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die bestehende Streitigkeit zur Prüfung und Beilegung an das Londoner Schiedsgericht zu übertragen, was dem Kunden ordnungsgemäß mitgeteilt wird. Die Übertragung von Streitigkeiten zur Prüfung und Beilegung an das vorgenannte Gericht ist das ausschließliche Vorrecht der Gesellschaft.
- 15.7. Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 15.6. dieser Vereinbarung gilt das materielle und verfahrensrechtliche Recht der Britischen Jungferninseln, wie es in Artikel 14.1. dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen ist.
- 15.8. Diejenige Partei, deren Forderung im Rahmen des betreffenden Gerichtsverfahrens nicht befriedigt wird, erstattet der anderen Partei alle Kosten, die dieser Partei im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren entstehen, einschließlich der Kosten für Rechtsanwälte, Sachverständige, Übersetzer usw.

16. Rechtsstellung der Vereinbarung

- 16.1. Diese Vereinbarung einschließlich aller Anlagen stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Diese Vereinbarung tritt an die Stelle aller früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen bzw. Regelungen (sofern vorhanden), die sich auf den Gegenstand dieser Vereinbarung beziehen.
- 16.2. Die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzung der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung wird nicht berührt, wenn aus irgendeinem Grund eine oder mehrere Bestimmungen als ungültig, rechtswidrig oder nichtig erachtet werden.
- 16.3. Wird ein Teil dieser Vereinbarung als unangemessen, rechtswidrig, zufällig oder gegen die zwingenden (obligatorischen) Bestimmungen verstoßend anerkannt, so bleibt der verbleibende Teil dieser Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wird nicht beeinträchtigt.
- 16.4. Werden Bestimmungen dieser Vereinbarung aus den oben genannten Gründen aufgehoben, so entbindet diese Aufhebung die Parteien nicht von den Verpflichtungen, die sich aus Geschäften ergeben, die die Parteien vor Beendigung dieser Vereinbarung eingegangen sind, bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen der Parteien aus den besagten Geschäften.

17. Änderungen und Kündigung der Vereinbarung

- 17.1. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit und nach eigenem Ermessen zu ändern.
- 17.2. Änderungen sind dem Kunden spätestens 10 (zehn) Werktagen vor dem voraussichtlichen Änderungsdatum durch Veröffentlichung dieser Mitteilung auf der offiziellen Website der Gesellschaft <http://fibogroup.com> mitzuteilen. Das Datum der Änderungen gilt als Datum des Inkrafttretens.
- 17.3. Die Einführung von Änderungen bedeutet nicht, dass diese direkt in die Fassung dieser Vereinbarung aufgenommen werden. Im Falle des Inkrafttretens von Änderungen ist diese Vereinbarung entsprechend den eingeführten Änderungen auszulegen und durchzuführen.
- 17.4. Auf Verlangen des Kunden hat die Gesellschaft diesem ein Dokument in Papierform zuzustellen, in dem sämtliche eingeführte Änderungen enthalten sind. Die Unterzeichnung dieses Dokuments durch den Kunden berührt jedoch in keiner Weise das Verfahren und die Frist für die Verabschiedung von Änderungen gemäß Absatz 17.2. der Vereinbarung.

- 17.5. Diese Vereinbarung kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden, sofern die Gesellschaft eine schriftliche Mitteilung über diese Absicht erhält.
- 17.6. Diese Vereinbarung kann von der Gesellschaft jederzeit gekündigt werden, sofern der Kunde eine schriftliche Mitteilung über diese Absicht erhält.
- 17.7. Die Kündigung dieser Vereinbarung hebt die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen der Gesellschaft bzw. des Kunden, insbesondere in Bezug auf offene Positionen oder Transaktionen im Zusammenhang mit der Aus- bzw. Einzahlung von Geldern aus dem bzw. auf das Handelskonto, nicht auf.
- 17.8. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind sämtliche vom Kunden an die Gesellschaft zu zahlenden Beträge sofort fällig, wozu unter anderem folgende zählen:
- i) sämtliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Zahlungen, Ausgaben, Provisionen und Gebühren
 - ii) sämtliche Kosten, die sich aus der Kündigung dieser Vereinbarung sowie aus der Überweisung der Investitionen des Kunden an die andere Investmentgesellschaft ergeben
 - iii) alle anderen Verluste und Kosten, die der Gesellschaft aufgrund der Durchführung einer Transaktion oder von sonstigen, auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführende Verpflichtungen entstehen

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Diese Vereinbarung tritt ab dem Tag in Kraft, an dem der Kunde die hierin enthaltenen Bedingungen akzeptiert, indem er diese Vereinbarung gemäß des in Absatz 18.4. dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren annimmt, und wird somit für beide Parteien verbindlich. Der Zeitpunkt der Annahme gilt als Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung.
- 18.2. Der Vorschlag zum Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Angebots, d. h. eines Vorschlags, der der Öffentlichkeit zugänglich ist.
- 18.3. Die Parteien vereinbaren, dass der Abschluss dieser Vereinbarung in Form einer Zustimmung des Kunden zu dieser Vereinbarung erfolgt. Diese Vereinbarung darf jedoch nicht Gegenstand vorvertraglicher Verhandlungen und Streitigkeiten sein.
- 18.4. Die Parteien vereinbaren, dass der Kunde diese Vereinbarung akzeptiert, nachdem er das Registrierungsformular für die Eröffnung des Handelskontos ausgefüllt und andere auf der offiziellen Website der Gesellschaft (<http://www.fibogroup.com>) angegebene Registrierungshandlungen durchgeführt hat.
- 18.5. Das oben genannte Verfahren in Bezug auf den Abschluss dieser Vereinbarung entspricht den Grundsätzen internationaler Handelsverträge, laut welchen das Angebot ein Vorschlag einer Partei über den Abschluss eines Abkommens und die Annahme durch die andere Partei eine ausdrückliche Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung im Einklang mit dem Verfahren hinsichtlich des Beitritts zu einem der Öffentlichkeit zugänglichen Abkommens darstellt.
- 18.6. Bei Abschluss dieser Vereinbarung darf sich der Kunde nicht auf den Umstand berufen, dass er die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht kannte oder nicht verstanden hat, insbesondere nicht wegen unzureichender Kenntnisse der Vertragssprache.
- 18.7. Diese Vereinbarung bleibt wirksam und gilt für diejenigen Handelskonten, die von der Gesellschaft für den Kunden eröffnet wurden oder noch eröffnet werden, ungeachtet aller Änderungen, die das Personal der Gesellschaft aufgrund eines Mitarbeiterwechsels oder eine sonstige Übertragung der Rechte der Gesellschaft auf Dritte aus jedweden Gründen betreffen können.
- 18.8. Diese Vereinbarung gilt sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber ihren Nachfolgern, die durch eine Fusion, Übernahme oder sonstige Änderung der Rechtsform der Gesellschaft und des Kunden entstehen können.
- 18.9. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei gemäß des in diesem Abschnitt definierten Verfahrens bzw. im Einklang mit den darin festgelegten Bedingungen gekündigt werden.

18.10. Alle anderen Angelegenheiten, die nicht durch diese Vereinbarung abgedeckt sind, werden in den regulatorischen Dokumenten und Bestimmungen geregelt, die auf der offiziellen Website der Gesellschaft (<http://www.fibogroup.com>) veröffentlicht sind.

18.11. Die Parteien haben sich darauf geeinigt, dass die maßgebliche Vertragssprache Englisch ist. Die Gesellschaft kann dem Kunden diese Vereinbarung in jeder beliebigen Sprache aushändigen, jedoch hat die übersetzte Vereinbarung lediglich informativen Charakter. Im Falle von Missverständnissen, die sich aus der Diskrepanz zwischen der Auslegung einer übersetzten Version dieser Vereinbarung und der englischsprachigen Version ergeben, ist die Vereinbarung in englischer Sprache maßgebend.

Bankverbindung der Gesellschaft

Die Parteien haben vereinbart, dass die Bankverbindung der Gesellschaft im Personal Cabinet des Kunden hinterlegt wird. Die Bankverbindung der Gesellschaft unterliegt regelmäßigen Änderungen, daher verpflichtet sich der Kunde, die Gültigkeit der Bankverbindung der Gesellschaft vor jeder Zahlung zu Gunsten der Gesellschaft zu prüfen.

Auslegung der Begriffe

„Basiswährung“ – bezeichnet die erste Währung, die bei einem Währungspaar notiert ist. Der Kunde kann diese Währung zum Preis einer Angebotswährung kaufen oder verkaufen.

„Währungspaar“ – bezeichnet eine Handelseinheit, die auf der Preisänderung einer Währung gegenüber der anderen basiert.

„Kunde« – bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die diese Vereinbarung mit der Gesellschaft zum Zwecke der Durchführung von Handelsgeschäften abgeschlossen hat.

„Kundenkonto“ – bezeichnet jedes vom Kunden bei der Gesellschaft eröffnete Konto. Dabei kann es sich um Handelskonten, Investorenkonten oder sonstige Kontoarten handeln.

„Firmenkonto“ – bezeichnet die Bank bzw. das elektronische Konto der Gesellschaft.

„Differenzkontrakt oder CFD“ – bezeichnet einen Handelskontrakt, der auf Veränderungen verschiedener Aktiva einschließlich Edelmetalle, Rohstoffe usw. basiert.

„Margenhandel“ – bezeichnet den Handel unter Einsatz eines Hebels, d. h. der Kunde kann Transaktionen einer bestimmten Größe tätigen, während er weniger Geld auf seinem Handelskonto hat.

„Erforderliche Marge“ – bezeichnet die Marge, die die Gesellschaft benötigt, um offene Positionen zu halten.

„Nicht handelsbezogener Vorgang“ – bezeichnet jeden Vorgang, der eine Einzahlung von Geldern, eine Auszahlung vom Konto des Kunden oder die Rückzahlung von Guthaben beinhaltet.

„Auftrag“ – bezeichnet die Anweisung des Kunden an die Gesellschaft, einen Handel zu eröffnen bzw. zu schließen, wenn der Preis die Auftragsstufe erreicht, oder die Auftragsstufe festzulegen, zu ändern bzw. zu löschen.

„Auftragsstand“ – bezeichnet den im Auftrag angegebenen Preis.

„Kurs“ – bezeichnet den Wert der Basiswährung in Bezug zur Angebotswährung.

„Antrag“ – bezeichnet den Auftrag des Kunden an die Gesellschaft, ein Angebot einzuholen, das keine Verpflichtung zur Durchführung einer Transaktion darstellt.

„Server“ – bezeichnet alle Programme, die zur Erstellung und Ausführung der Anweisungen des Kunden verwendet werden und zudem die Informationen über den Handel in Echtzeit anzeigen.

„Stop-Out“ – bezeichnet den erzwungenen Befehl, die vom Server erzeugte Position zu schließen.

„Handelskonto“ – bezeichnet das einzigartige personalisierte Protokoll aller auf der Handelsplattform aufgezeichneten Vorgänge, in dem durchgeführte geschlossene Transaktionen, eröffnete Positionen sowie nicht marktbezogene Vorgänge und Aufträge aufgeführt sind.

„Handelsplattform“ – bezeichnet ein MetaTrader4-Softwareprodukt, das es dem Kunden ermöglicht, Informationen über den Handel an den Finanzmärkten in Echtzeit zu erhalten, Aufträge zu erteilen, zu ändern oder zu stornieren und Nachrichten von der Gesellschaft zu empfangen.

„Notierungswährung“ – bezeichnet die zweite Währung eines Währungspaares, die der Kunde im Austausch gegen die Basiswährung verkaufen oder kaufen kann.

„Website« – bezeichnet die offizielle Website der Gesellschaft <http://fibogroup.com/>

Der folgende Teil ist auszufüllen, falls diese Vereinbarung sowohl vom Kunden als auch vom Vertreter der Gesellschaft unterschrieben wird.

Der folgende Teil ist auszufüllen, falls diese Vereinbarung sowohl vom Kunden als auch vom Vertreter der Gesellschaft unterschrieben wird.

.....
Name des Kunden

.....
Unterschrift des Kunden

.....
Datum der Unterzeichnung

Unterschiedet im Auftrag der Gesellschaft